

FIDE 2012 Fragebogen

Der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, einschließlich Fragen der Informationsgesellschaft

Professor Valsamis Mitsilegas

Hintergrund und Ziel

Die Entwicklung der Europäischen Union (i.F. EU) in einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (engl. *Area of Freedom, Security and Justice*, i.F. AFSJ) ist eine der weitreichendsten verfassungsrechtlichen Entwicklungen des EU-Rechts. Das gesetzgeberische Handeln der EU in diesem Bereich (insbesondere im Bereich des Strafrechts und des Rechts) stellt eine erhebliche Herausforderung für die Rechtssysteme der Mitgliedstaaten dar: es hat erhebliche Auswirkungen sowohl auf den Schutz der Grundrechte (und auf das Verhältnis zwischen dem Einzelnen und dem Staat) als auch auf die Staatssouveränität (und das Verhältnis zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten). Gleichzeitig ist der Zuwachs der gesetzgeberischen Aktivität der EU im Bereich der alten dritten Säule nicht von hinreichenden verfassungsrechtlichen Schutzmaßnahmen begleitet worden, die eine Umsetzung des EU-Rechts durch die Mitgliedstaaten in vollem Masse garantieren würde. Ziel dieses Fragebogens ist es, Antworten zu erhalten, die es ermöglichen, die Auswirkungen des EU-Rechts im Bereich des AFSJ auf die rechtlichen, insbesondere verfassungsrechtlichen Ordnungen der Mitgliedstaaten, den Einzelnen, und den Grundrechtsschutz zu bewerten. In diesem Rahmen werden die Fragen folgende Themengebiete umfassen:

- die rechtliche Umsetzung von EU-Maßnahmen in den Mitgliedstaaten;
- die Auslegung dieser Maßnahmen durch die Gerichte der Mitgliedstaaten und
- die Auswirkungen der Anforderungen des EU-Rechts auf die nationalen Rechtsordnungen und den Schutz der Grundrechte.

Die legislative Tätigkeit der EU auf dem Gebiet der EFSJ ist vielfältig und umfasst einen weiten Regelungsbereich. Aufgrund dessen beschränken sich die Fragen des vorliegenden Fragebogens auf die politischen und rechtlichen Durchsetzungsmaßnahmen der EU und auf solche Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf den Schutz der Grundrechte haben können. In diesem Sinne konzentrieren sich die gestellten Fragen auf folgende vier Bereiche der Entwicklung der EU hin zu einem gemeinsamen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts:

- Harmonisierung des materiellen Strafrechts;
- rechtliche Zusammenarbeit in strafrechtlichen Angelegenheiten durch gegenseitige Anerkennung;
- die Erfassung und der Austausch personenbezogener Daten unter Beachtung der insoweit erheblichen Fragen des Schutzes der Privatsphäre und des Datenschutzes; und
- verfassungsrechtliche Entwicklungen und die Folgewirkungen des Lissabon-Vertrages

FRAGEN

TEIL I: Harmonisierung des materiellen Strafrechts

Terrorismus

1. Welche Auswirkungen hat das EU-Recht zur Terrorismusbekämpfung (Rahmenbeschluss 2002/475/JI des Rates, ABl. L 164 v. 22.06.2002, S. 3, und Rahmenbeschluss 2008/919/JI des Rates, ABl. L 330 v. 9.12.2008, S. 21) auf Ihre nationale Gesetzgebung?

Berichterstatter werden gebeten, in Ihren Ausführungen insbesondere zu berücksichtigen:

- die gesetzgeberische Umsetzung der Rahmenbeschlüsse;
- die Auslegung nationaler Ausführungsgesetze durch die Gerichte;
- die Anforderungen des EU-Rechts und der Ausführungsgesetze an die nationalen Rechtsordnungen und den Grundrechtsschutz.

Internetkriminalität

2. Welche Auswirkungen hat das EU-Recht zur Regelung von Angriffen auf Informationssysteme (Rahmenbeschluss 2005/222/JI des Rates, ABl. L 69 v. 16.3.2005, S. 67) auf Ihre nationale Gesetzgebung?

Berichterstatter werden gebeten, in Ihren Ausführungen insbesondere zu berücksichtigen:

- die gesetzgeberische Umsetzung der Rahmenbeschlüsse;
- die Auslegung nationaler Ausführungsgesetze durch die Gerichte;
- die Anforderungen des EU-Rechts und der Ausführungsgesetze an die nationalen Rechtsordnungen und den Grundrechtsschutz.

3. Inwieweit besteht eine Notwendigkeit zur Schließung rechtlicher Lücken der Internetkriminalität durch neue Rechtsakte der EU? Inwieweit finden solche Probleme Beachtung im Rahmen des Vorschlages für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Angriffe auf Informationssysteme (KOM(2010) 517 endgültig)?

Organisierte Kriminalität

4. Welche Auswirkungen hat das EU-Recht zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität (Rahmenbeschluss 2008/841/JI des Rates, ABl. L 300 v. 11.11.2008, S. 42) auf Ihre nationale Gesetzgebung?

Berichterstatter werden gebeten, in Ihren Ausführungen insbesondere zu berücksichtigen:

- die gesetzgeberische Umsetzung der Rahmenbeschlüsse;
- die Auslegung nationaler Ausführungsgesetze durch die Gerichte;
- die Anforderungen des EU-Rechts und der Ausführungsgesetze an die nationalen Rechtsordnungen und den Grundrechtsschutz.

Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

5. Welche Auswirkungen hat das EU-Recht zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (Rahmenbeschluss 2008/913/JI des Rates, ABl. 2008 L 328 v. 05.12.2008, S. 55) auf Ihre nationale Gesetzgebung?

Berichterstatter werden gebeten, in Ihren Ausführungen insbesondere zu berücksichtigen:

- die gesetzgeberische Umsetzung der Rahmenbeschlüsse;
- die Auslegung nationaler Ausführungsgesetze durch die Gerichte;
- die Anforderungen des EU-Rechts und der Ausführungsgesetze an die nationalen Rechtsordnungen und den Grundrechtsschutz.

TEIL II: Justizielle Zusammenarbeit in strafrechtlichen Angelegenheiten durch gegenseitige Anerkennung

6. Welche sind die größten Herausforderungen, die sich den Rechtssystemen der EU-Mitgliedstaaten bei der Übernahme der EU-*aquis* zum Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung in strafrechtlichen Angelegenheiten gestellt haben und stellen?

7. Welche sind die Grenzen des gegenseitigen Vertrauens bei der Vollstreckung des europäischen Haftbefehls

Berichterstatter werden gebeten, in Ihren Ausführungen insbesondere zu berücksichtigen:

- Die Gründe zur Verweigerung der Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls (i.F. EuHB) im Rahmen der nationalen Ausführungsgesetze im Vergleich zu den im Rahmenbeschluss zum EuHB (Rahmenbeschluss 2002/584/JI des Rates, ABl. L 190 v. 18.07.2002 S. 1) genannten Ablehnungsgründen;
- die Handhabung von Ablehnungsgründen durch nationale Gerichte (insbesondere Verweigerung der Vollziehung aus Gründen des Grundrechtsschutzes oder der Verhältnismäßigkeit);
- die Handhabung der in Artikel 4, Absätzen 6 und 7 des EuHB-Rahmenbeschlusses geregelten Territorialitätsklausel durch die nationalen Gesetzgeber und Gerichte.

8. Inwieweit bestehen aufgrund der gegenseitigen Anerkennung justizieller Entscheidungen in strafrechtlichen Angelegenheiten Lücken im Grundrechtsschutz der Mitgliedstaaten des AFSJ?

9. Inwiefern besteht die Notwendigkeit, im Rahmen des Verfahrens des europäischen Strafbefehls auf EU-Ebene Mindestanforderungen hinsichtlich der Rechte des Angeklagten einzuführen?

Berichterstatter werden gebeten, in Ihren Ausführungen insbesondere zu berücksichtigen:

- ob die Verabschiedung von EU-Maßnahmen zur Stärkung der Verteidigungsrechte, wie im Fahrplan des Rates zur Stärkung der Verfahrensrechte (ABl. C 295 vom 4.12.2009, S. 1) vorgestellt, geeignet wäre, entsprechende Lücken im Grundrechtsschutzes zu schließen;
- welche sind die größten Herausforderungen an die nationalen Rechtssysteme bei der Übernahme der neuen Richtlinie 2010/64/EU über das Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzungen in Strafverfahren (ABl. L 280, S.1) stellen? zum Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung in strafrechtlichen Angelegenheiten ?

TEIL III: Datenerfassung, Datenaustausch und Datenschutz

Vorratsdatenspeicherung

10. Welche sind die Auswirkungen der Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung (Richtlinie 2006/24/EG, ABl. L 105 v. 13.04.2006, S. 54) auf die nationalen Rechtsordnungen der EU-Mitgliedstaaten?

Berichterstatter werden gebeten, in Ihren Ausführungen insbesondere zu berücksichtigen:

- die gesetzgeberische Umsetzung der Direktive;
- die Auslegung nationaler Ausführungsgesetze durch die Gerichte und
- die Anforderungen des EU-Rechts und der Ausführungsgesetze an das nationale Verfassungsrecht und den Grundrechtsschutz.

Der Informationsaustausch zwischen nationalen Behörden

11. Welche sind die Auswirkungen der EU-Maßnahmen zur Erleichterung des Austausches personenbezogener Daten zwischen den nationalen Polizei- und Justizbehörden auf das Rechtssystem der EU-Mitgliedstaaten?

Berichterstatter werden gebeten, in Ihren Ausführungen insbesondere zu berücksichtigen:

- die Herausforderungen, die die o.g. Institution des Datenaustausches an die Grundrechte stellt;
- die nationale Umsetzung des Prüm-Beschlusses (Beschluss 2008/615/JI des Rates, ABl. L 210 v. 6.8.2008, S. 1) und
- die nationale Umsetzung der Beschlüsse zum Austausch von Informationen aus dem Strafregister (Beschluss 2005/876/JI des Rates, ABl. L 322 v. 9.12.2005, S. 33) und zur Einrichtung des Europäischen Strafregisterinformationssystems (ECRIS) (Beschluss 2009/316/JI des Rates, ABl. L 93 v. 7.4.2009, S. 33).

Fluggastdatensätze

12. Inwieweit ist die Erfassung und Übermittlung von Fluggastdatensätzen (PNR) mit dem Schutz des Privatlebens und dem Schutz personenbezogener Daten vereinbar?

Berichterstatter werden gebeten, in Ihren Ausführungen insbesondere zu berücksichtigen:

- das Fluggastdaten-Abkommen der EU mit den USA von 2007 (ABl. L 204 v. 4.8.2007, S. 18);
- den aktuelle Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie über die Verwendung von Fluggastdatensätzen (COM (2011) 32 final).(KOM (2011) 32 endgültig)

Datenschutz

13. Inwieweit bestehen im EU-Recht und den einschlägigen Umsetzungsmaßnahmen bereits heute hinreichende Sicherungsmaßnahmen, um den ausreichenden Schutz des Privatlebens (im Sinne der Europäischen Konvention für Menschenrechte und der Grundrechtscharta)

und des Datenschutzes (im Sinne der Grundrechtscharta) bei der Entwicklung der EU hin zu einem AFSJ sicherzustellen?

Berichtersteller werden gebeten, in Ihren Ausführungen insbesondere zu berücksichtigen:

- den Anwendungsbereich des Rahmenbeschlusses über den Schutz personenbezogener Daten (Rahmenbeschluss 2008/977/JI des Rates, ABl. L 350 v. 30.12.2008, S. 60) und seine Umsetzung und in den Mitgliedstaaten;
- der Umfang, in welchem die Datenschutzrichtlinie von 1995 (Richtlinie 95/46/EG, ABl. L 281 v. 23.11.1995, S. 31) in den nationalen Rechtsordnungen bei der Regulierung von Sachverhalten der dritten Säule Beachtung gefunden hat;
- die Anwendung von Datenschutzrecht durch die nationalen Gerichte;
- die Notwendigkeit zur Schließung datenschutzrechtlicher Lücken im Rahmen künftigen EU-Rechts.

Teil IV: Verfassungsrechtliche Aspekte

14. In welchem Umfang haben die nationalen Gerichte bisher allgemeine Grundsätze des EU-Rechts (insbesondere die mittelbare Wirkung im Sinne der *Pupino* Entscheidung) bei der Auslegung nationaler Rechtsakte, die der Umsetzung Europäischen Strafrechts dienen, angewandt?

15. Inwieweit geht das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon auf Mängel in der Umsetzung des Gemeinschaftsrechts und des Grundrechtsschutzes in der Entwicklung der EU zu einem gemeinsamen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ein?